

3584/AB
= Bundesministerium vom 30.01.2026 zu 4077/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 30. Jänner 2026
 GZ. BMEIA-2025-0.999.877

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Dezember 2025 unter der Zl. 4077/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützung bei Heimreisezertifikaten (sogenannten Laissez-Passer)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Sind die Beamten Ihres Ressorts grundsätzlich angehalten, bei der Organisation von Heimreisezertifikaten (Laissez-Passer) für abgelehnte Asylwerber bzw. ausreisepflichtige Personen mitzuwirken?*
Wenn ja, wie gestaltet sich dieses Verfahren konkret? (Bitte um detaillierte Darstellung des Ablaufs und der Zuständigkeiten.)
- *In welchen Ländern unterstützen österreichische Botschaften oder Konsulate derzeit aktiv bei der Ausstellung von Heimreisezertifikaten?*
- *In welchen Ländern erfolgt keine oder nur eine eingeschränkte Kooperation der dortigen Behörden bei der Ausstellung von Heimreisezertifikaten?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die Zusammenarbeit mit Staaten mit geringer Kooperationsbereitschaft zu verbessern?*
- *Wie viele Heimreisezertifikate wurden in den letzten fünf Jahren jeweils pro Herkunftsland beantragt? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Jahr und Land.)*

- Wie viele Heimreisezertifikate wurden in denselben Zeiträumen tatsächlich ausgestellt? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Jahr und Land)
- Wie viele Rückführungen konnten auf Grundlage der ausgestellten Heimreisezertifikate tatsächlich durchgeführt werden?
- Aus welchen Gründen resultieren ausgestellte Heimreisezertifikate oftmals nicht in einer tatsächlichen Rückkehr? (Bitte um Aufschlüsselung nach den häufigsten Ursachen.)
- Welche rechtlichen oder praktischen Hürden bestehen aus Sicht Ihres Ressorts bei der Ausstellung von Heimreisezertifikaten?
- Gibt es bilaterale Rückübernahmeabkommen, in denen die Ausstellung von Heimreisezertifikaten ausdrücklich geregelt ist? Wenn ja, mit welchen Staaten?
- In welcher Form arbeitet Ihr Ressort mit dem Innenministerium (insbesondere dem BFA) in diesen Fällen zusammen?
- Wird das Thema Heimreisezertifikate bzw. Rückführungskooperation regelmäßig auf diplomatischer Ebene (z.B. bei bilateralen Gesprächen oder EU-Formaten) behandelt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen Ihrem Ressort für diese Aufgaben zur Verfügung?
- Plant Ihr Ressort, die Unterstützung bei der Organisation von Heimreisezertifikaten in Zukunft weiter zu intensivieren? Wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zur Verhinderung irregulärer Migration und zur Rückführung von nicht in Österreich aufenthaltsberechtigten Personen. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) leistet hierzu im Rahmen seiner Zuständigkeiten seinen Beitrag, einschließlich der Vertretung österreichischer Positionen in den maßgeblichen EU-Gremien. Zudem ist das BMEIA bei der Anbahnung, Verhandlung und dem Abschluss von einschlägigen bilateralen Abkommen involviert. In manchen der derzeit 67 für Österreich anwendbaren bilateralen und EU-Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen ist die Ausstellung gültiger Reisedokumente (etwa Reisepass oder Heimreisezertifikat) durch den Herkunftsstaat vorgesehen. Für die erfolgreiche Durchführung einer Rückübernahme ist eine derartige Regelung in den Abkommen und Vereinbarungen aber nicht notwendig.

Gemäß dem Regierungsprogramm arbeitet das BMEIA gemeinsam mit anderen Ressorts am Abschluss von weiteren Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern. Derzeit laufen Gespräche mit einer Reihe an Staaten zu Vereinbarungen über Migration und Mobilität, in denen Rückübernahmebestimmungen vorgesehen sind.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sind in der Zusammenarbeit zur Förderung der Kooperationen mit den Herkunftsstaaten Teil dieser Bemühungen. Zuletzt fand beispielsweise am 4. Dezember 2025 ein Workshop mit lokalen Behörden zu diesem Thema

in Kairo statt, welcher von der dort ansässigen EU-Delegation koordiniert wurde und an welcher auch ein Bediensteter der österreichischen Botschaft in Kairo teilnahm.

Die darüberhinausgehenden, operativen Aspekte zu Heimreisezertifikaten fallen in die Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres bzw. des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, welche die für die Rückführung notwendigen Heimreisezertifikate bei einer Vertretungsbehörde des Herkunftslandes der betroffenen Personen beantragt, in deren Amtsbereich Österreich fällt, wenn sonst keine Identitätsdokumente vorliegen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES